

Transparency International Deutschland e. V.
Alte Schönhauser Str. 44
D-10119 Berlin

1. Abgeordnetenbestechung

Ein wesentlicher Kritikpunkt an der deutschen Antikorruptionsgesetzgebung ist die nach nahezu einhelliger Rechtsauffassung mangelhafte strafrechtliche Regelung der Bestechung von Mandatsträgern jeder Art in Deutschland nach §108e StGB. Diesem Sachverhalt ist zuzuschreiben, dass Deutschland als eines von wenigen Ländern auf der Erde – und neben Tschechien einziges in Europa – die UN-Konvention gegen Korruption nicht ratifizieren konnte. Infolge zahlreicher Appelle aus Wirtschaft, Gewerkschaften und NGOs wurde mittlerweile ein fraktionsübergreifender Gesetzesentwurf im Rahmen des Bundestages erarbeitet sowie, initiiert durch die Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg, ein eigener Gesetzesentwurf des Bundesrates verabschiedet.

1. Werden Sie sich im Falle einer Regierungsbeteiligung in Bayern im Bundesrat für die Neuregelung der Abgeordnetenbestechung und Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption einsetzen? Falls ja, bis wann soll die Novellierung abgeschlossen sein?

Die Piratenpartei Deutschland fordert klare und umfassende Regelungen zum wirksamen Vorgehen gegen Abgeordnetenbestechung, um die Rechtslage an den globalen Mindeststandard der von Deutschland bereits 2003 unterzeichneten, aber mangels Umsetzung in deutsches Recht immer noch nicht ratifizierten UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) anzupassen und Deutschlands internationale Schlusslichtrolle bei der Korruptionsstrafbarkeit von Abgeordneten zu beenden.

Der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung soll dem für die Bestechung von Amtsträgern (§ 334 StGB) angenähert werden. § 108e StGB (Abgeordnetenbestechung) muss dahingehend überarbeitet werden, dass nicht nur der direkte Stimmenkauf und -verkauf berücksichtigt wird, sondern auch die Vorteilsannahme und -gewährung in anderen Fällen der Mandatswahrnehmung oder meinungsbildender Funktionsausübung im parlamentarischen System. Die Neufassung muss auch immaterielle Versprechen erfassen und der Straftatbestand auf die Vorteilsannahme oder -gewährung Dritter sowie Vorteile, die nach der Handlung bzw. dem Unterlassen gewährt oder angenommen werden, ausgeweitet werden.

2. Lobbyistenregister

Treffen von Mandatsträgern mit Interessenvertretern sind Teil des politischen Alltags und dienen der Meinungsbildung des Abgeordneten. Für die Wähler ist es daher von besonderer Relevanz zu erfahren, welche Interessenvertreter in welchem Umfang an der Meinungsbildung ihrer Abgeordneten beteiligt sind. Mangelnde Transparenz auf diesem Gebiet untergräbt nachweislich das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik. Verschiedene Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter Transparency Deutschland, fordern daher die Einführung verpflichtender Lobbyistenregister in Bundestag und Landtagen, wie es z.B. in den USA bereits der Fall ist.

1. Werden Sie sich für die Einführung eines verpflichtenden Lobbyistenregisters einsetzen, in welchem sich Interessenvertreter, die Zugang zu Landtagsabgeordneten und Anhörungen wünschen, unter Angabe des Auftraggebers eintragen müssen?

Die Piratenpartei Deutschland erkennt die Konsultation von Interessenvertretern – zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Umweltschutz-, Bürgerrechts- und Unternehmensverbänden – als integralen Bestandteil des politischen Willensbildungsprozesses der

Gesellschaft an – solange dieser Austausch hinreichend offen und transparent ist. Die überproportionale Einflussnahme einzelner Gruppen durch die Verlagerung der politischen Willensbildung in informelle Beziehungsnetzwerke außerhalb des formalen Gesetzgebungsprozesses lehnen wir ab.

Die Piratenpartei fordert ein Lobbyregister für den Bundestag, in das sich Interessenvertreter und Interessenvertretungen verpflichtend eintragen müssen, um einen Hausausweis zu erhalten und die Möglichkeit zu bekommen, bei Gesetzesvorhaben durch den Deutschen Bundestag angehört zu werden.

2. Werden Sie dieses Register ggf. für Wähler im Internet veröffentlichen und auch Informationen über die Aufwendungen der einzelnen Interessenvertreter einschließen?

Aus Transparenzgründen soll ein solches Register auf der Internetseite des Bundestages veröffentlicht werden. Es muss maschinenlesbar gestaltet sein, um im Sinne von OpenData die Verknüpfung mit Abgeordneten- und Abstimmungsdaten zu ermöglichen und um Sortier- und Durchsuchbarkeit sicherzustellen.

3. Offenlegung von Nebentätigkeiten und der daraus folgenden Einnahmen

Im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden von Einnahmen aus Nebentätigkeiten bei Bundestagsabgeordneten wurden Neuregelungen zur Veröffentlichung von Nebeneinkünften diskutiert. Die Verhaltensregeln des Bayerischen Landtags haben zum Ziel, „mögliche Interessenverknüpfungen zwischen Mandat und beruflichen und anderen Tätigkeiten neben dem Mandat offen zu legen und transparent zu machen.“ Nach diesen Verhaltensregeln sind im Internet zu veröffentlichen: Berufstätigkeiten, entgeltlich und ehrenamtliche Tätigkeiten in Unternehmen, Körperschaften und Stiftungen sowie Funktionen bei Verbänden, wie z.B. Berufsverbänden und Wirtschaftsvereinigungen. Eine Pflicht zur Angabe der genauen Höhe der Vergütung, die in Geld oder Gedeswert für diese Nebentätigkeiten bezogen werden, ergibt sich hieraus nicht.

1. Wie stehen Sie zu der Forderung von Transparency Deutschland, Einnahmen aus Nebentätigkeiten bei Abgeordneten unter Angabe des genauen Betrags der bezogenen Vergütung zu veröffentlichen?

Nebeneinkünfte, Aufwandsentschädigungen und geldwerte Vorteile sowie Auftraggeber müssen unmittelbar nach Erhalt maschinenlesbar über den Bundestagspräsidenten veröffentlicht werden, um die Daten mit dem Lobbyregister und dem Abstimmungsverhalten in Plenum und Ausschüssen verknüpfen zu können.

Die Piratenpartei fordert eindeutige Aussagen zur Höhe der Nebeneinkünfte von Abgeordneten des deutschen Bundestages sowie die Identifizierung möglicher Interessenkonflikte und Abhängigkeiten – dies ist nach dem aktuellen Stand des Abgeordnetengesetzes und der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages derzeit nicht möglich.

2. Wie stehen Sie zur Forderung von Transparency Deutschland einer möglichst umfassenden Offenlegung der Mandatierung von Abgeordneten, die weiterhin als Rechtsanwälte tätig sind? Diese sollte beinhalten, dass Anwälte ihre Mandanten um die Erlaubnis bitten, deren Namen bei der Angabe der Nebentätigkeit veröffentlichen zu dürfen. Bei Mandanten in der Rechtsform einer juristischen Person muss diese Abfrage zur Veröffentlichungsbereitschaft verpflichtend sein.

Eine programmatische Positionierung zu diesem Sachverhalt wird gerade in der Partei diskutiert. Beide Güter - die Transparenzverpflichtung wie auch der Mandatenschutz - werden von uns ernst genommen. Im Zweifel ist ein Abgeordneter aber primär Abgeordneter und muss seine Nebentätigkeiten einschränken, soweit sie zur Erfüllung seiner Aufgaben als Abgeordneter hinderlich sind.

3. Wie stehen Sie zu der Forderung von Transparency Deutschland, Interessenkonflikte und Interessenverknüpfungen, die nicht bereits aus den veröffentlichtungspflichtigen Angaben sichtbar werden, vor dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden und dem Landtagspräsidenten offen zu legen?

Die Piratenpartei Deutschland erkennt die Rolle von Nebentätigkeiten für den beruflichen Wiedereinstieg nach der Zeit des Abgeordnetenmandats an – insbesondere für Freiberufler und persönlich haftende Geschäftsführer von kleinen Kapitalgesellschaften. Allerdings wird Wählern derzeit die Abwägung, ob und inwieweit sich Abgeordnete auf Grund ihrer Nebeneinkünfte in einem Interessenkonflikt befinden, durch intransparente Regelungen und Schlupflöcher erschwert bis unmöglich gemacht.

4. Karrenzeiten für Politiker

Das Engagement ehemaliger Regierungsmitglieder und ehemaliger Staatssekretäre bei Unternehmen und Verbänden im In- und Ausland entfacht immer wieder die Diskussion über Sperrzeiten für Regierungsmitglieder und Wahlbeamte nach Ausscheiden aus dem Amt. Um das Vertrauen in Politik und staatliche Institutionen nicht zu belasten, gilt es, bereits den Anschein zu vermeiden, dass es einen Zusammenhang zwischen im Amt getroffenen Entscheidungen und einer nach dem Ausscheiden aufgenommenen Erwerbstätigkeit geben könnte. Allein Vermutungen darüber schaden der Glaubwürdigkeit und bringen die Politik in Misskredit.

Es gibt zwar bereits Regelungen zur Karenzzeit für Beamte, Mitglieder der Bundeswehr und Richter, wenn sie ohne Verzicht auf ihre Versorgungsbezüge ausscheiden (§ 105 Bundesbeamtengesetz (BBG), § 20 a Soldatengesetz (SG) und § 46 Deutsches Richtergesetz (DRiG)). Diese Regelungen gelten jedoch nicht für Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretäre. Im Übrigen weisen diese Regelungslücken auf und zeigen Schwächen in der Anwendungspraxis.

1. Wie stehen Sie zu der Forderung von Transparency Deutschland, zur Vermeidung von Interessenkonflikten für Politiker eine Karenzzeit von drei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Amt einzuführen, wenn ein Zusammenhang zwischen der bisher ausgeübten Tätigkeit und der nach dem Ausscheiden aus dem Dienst beabsichtigten Tätigkeit besteht und dadurch vor oder nach dem Wechsel dienstliche und öffentliche Interessen berührt sein könnten?

Die Piratenpartei Deutschland lehnt es ab, dass ausgeschiedene Spitzenpolitiker im Bereich ihrer ehemaligen Zuständigkeiten kurzfristig Tätigkeiten der politischen Interessenvertretung für Unternehmen und Verbände übernehmen.

Damit Mandatsträger und Regierungsbeamte weniger Anreiz haben, ihr politisches Handeln von den Interessen möglicher zukünftige Arbeitgeber abhängig zu machen, fordert die Piratenpartei die Einführung von Sperrfristen (sogenannten „Karenzzeiten“) für Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretäre, Staatsminister und leitende Regierungsbeamte, sofern dem kein höherrangiges Recht entgegensteht.

Sperrfristen müssen für die Politikfelder gelten, für die Entscheidungsträger in ihrer bisherigen politischen Funktion zuständig waren und bei denen es Zusammenhänge zwischen den im Amt getroffenen Entscheidungen und der nach dem Ausscheiden beabsichtigten Tätigkeit geben könnte.

2. Unterstützen Sie die Forderung von Transparency Deutschland, dass parteipolitisch unabhängige Ethikräte eine Empfehlung aussprechen, ob die nach dem Ausscheiden beabsichtigte Aufnahme einer Tätigkeit genehmigt oder untersagt werden soll? Soll diese Empfehlung veröffentlicht werden?

Die Stelle eines unabhängigen Bundesbeauftragten für Ethik und Antikorruption soll geschaffen werden, der der Dienstaufsicht des BMI und der Rechtsaufsicht der Bundesregierung untersteht, jedoch keiner Fachaufsicht unterliegt. Dieser muss Verstöße gegen Anzeigevorschriften und Karenzzeiten mit öffentlichen Rügen und Bußgeldern ahnden und von einem ebenfalls einzurichtenden, aus Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Zivilgesellschaft und Wirtschaft paritätisch besetzten, Bundesethikrat beraten werden, der die angezeigten, geplanten Tätigkeiten beurteilt und gegenüber dem Bundesbeauftragten öffentliche Empfehlungen ausspricht.

5. Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz

Der Europarat hat am 27.11.2008 eine Konvention über den Zugang zu amtlichen Dokumenten erlassen; ihrem Art. 2 zufolge soll jede Vertragspartei das right of access to official documents gewährleisten.

Die Bundesregierung hat eine Unterzeichnung mit der Begründung abgelehnt, die vorhandenen Informationsfreiheitsgesetze seien ausreichend. Neben dem im Jahr 2006 in Kraft getretenen Bundes-Informationsfreiheitsgesetz gibt es jedoch nur in elf Bundesländern Landes-Informationsfreiheitsgesetze, in Bayern (und vier anderen Bundesländern) nicht.

Stattdessen haben inzwischen über 50 Kommunen (Gemeinden, Landkreise und ein Bezirk) Informationsfreiheitssatzungen erlassen, die allerdings nur für den eigenen Wirkungskreis gelten (können) und im Detail sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Dies zeigt aber, dass nicht nur Bedarf und allgemeines Interesse gegeben sind, sondern ein evidentes Regelungsbedürfnis besteht.

Weiterhin fordern die Informationsfreiheitsbeauftragten von Bund und Ländern eine darüber hinaus gehende aktive Veröffentlichungspflicht öffentlicher Stellen auf klarer gesetzlicher Grundlage.

1. Werden Sie sich im Landtag für ein Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz einsetzen und ggf. eine entsprechende Gesetzesinitiative einbringen?

Ja, wir werden uns im Landtag für ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild einsetzen. Dieses Transparenzgesetz muss sicherstellen, dass in Bayern eine zentrale Anlaufstelle für behördliche Informationen vorhanden ist, in dem auch die veröffentlichungspflichtigen Dokumente der Bezirke und der Kommunen gefunden werden können.

2. Die Europäische Union hat inzwischen nicht nur mehrere - auch in deutsches Recht umgesetzte - Umweltinformationsrichtlinien erlassen, sondern auch (für ihre eigenen Organe) eine alle Informationen umfassende Transparenzverordnung. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund den Umstand, dass es in Bayern – vom verfahrensbezogenen Anspruch auf Akteneinsicht abgesehen – nach wie vor nur bei berechtigtem Interesse ein Recht auf Informationszugang gibt?

Bayern hinkt hier ganz klar hinter der EU und anderen Bundesländern hinterher. Aus diesem Grund sehen wir auch die Notwendigkeit für ein Informationsfreiheits- bzw. Transparenzgesetz. Darüber hinaus wollen wir in Bayern einen Informationsfreiheitsbeauftragten einsetzen. Er soll Hinweisen zu Verstößen gegen das Transparenzgesetz nachgehen und alle Institutionen beraten, die zur Informationsfreiheit verpflichtet sind.

3. Schließen Sie sich der Auffassung der Informationsfreiheitsbeauftragten an und setzen sich für eine weitergehende generelle Veröffentlichungspflicht für Informationen von öffentlichem Interesse durch die Landes- und Kommunalverwaltung ein?

Wir werden den offenen Umgang mit Wissen fördern und sehen Veröffentlichungspflicht von nicht-personenbezogenen Daten durch die Verwaltung als Grundlage für demokratische Mitbestimmung.

Grundsätzlich gilt dabei, dass alle Informationen in dokumentierten freien, strukturierten und maschinenlesbaren Formaten zur Verfügung gestellt werden müssen. Lizenzkosten dürfen bei der Weiterverwendung von Daten nicht anfallen.

Konkret werden die bayerischen Piraten im Landtag außerdem, jedoch nicht ausschließlich, sich für Transparenz in folgenden Gebieten einsetzen:

Verträge des Landes Bayern und seiner Ministerien müssen veröffentlicht werden, wenn die Vertragsgegenstände aller Verträge in einem Kalenderjahr mit einem Vertragspartner 100.000 Euro übersteigen. Dies gilt auch für alle juristischen Personen, die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge übernehmen. In kleinen Kommunen kann die Summe angemessen abgesenkt werden.

Insbesondere müssen Gemeinden Abwasser- als auch Müllgebühren samt deren Kalkulationsgrundlagen jährlich und vollständig offenlegen.

6. Stärkung der Strafverfolgungsbehörden

Neben einer umfassenden Korruptionspräventionsarbeit ist eine funktionierende Strafverfolgung bei Korruptionsdelinquenz von entscheidender Bedeutung. Transparency Deutschland setzt sich für optimale Arbeitsbedingungen bei den Strafverfolgungsbehörden ein. Dazu gehören hinreichende personelle und sächliche Ressourcen bei Polizei, Justiz und Finanzbehörden sowie angesichts der oftmals komplexen Sachverhalte, in denen Korruption auftritt, der Einsatz branchenspezifischer Fachleute.

1. Werden Sie sich im Bayerischen Landtag dafür einsetzen, dass die Strafverfolgungsbehörden für die Ahndung von Korruptionsdelikten sächlich und personell besser ausgestattet werden?

Wie bereits unter Abschnitt 1 ausgeführt, fordert die Piratenpartei Deutschland eine Erweiterung und Verschärfung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung. Die Wirksamkeit einer solchen Regelung hängt allerdings stark von der praktischen Durchführbarkeit durch die Strafverfolgungsbehörden ab. Sind diese von den komplexen Sachverhalten der Korruptionsdelikte überfordert, besteht eine ernstzunehmende Gefahr, dass gut gemeintes Gesetz leer läuft. Falls die Durchsetzung des Strafgesetzes wegen einem Mangel an Fachkräften gefährdet sein sollte, unterstützen wir eine sächlich und personell bessere Ausstattung.

2. Werden Sie eine stärkere Einbindung von branchenspezifischen Fachleuten (z.B. Bauingenieuren oder Rechnungsprüfern) in die Ermittlungsarbeit befürworten und sich für die Schaffung entsprechender Planstellen bei den Strafverfolgungsbehörden aussprechen?

Branchenspezifische Fachleute können bei der Ermittlungsarbeit fehlendes Fachwissen und interne Erfahrungswerte mit den Behörden teilen und somit der Aufarbeitung der Sachverhalte punktgenauer dienlich sein. Die Einbindung im Detail müsste hier aber noch klargestellt werden. Insbesondere müsste über Voraussetzungen der Besetzung einer entsprechenden Planstelle gesprochen und klare Transparenzregeln sichergestellt werden, um jeglichem Missbrauch vorzubeugen und Neutralität zu gewährleisten.

7. Beschäftigung von Verwandten 1. Grades durch Abgeordnete

Die als "Verwandtenaffäre" bekannt gewordene langjährige Beschäftigung von Verwandten 1. Grades durch Abgeordnete hat das Vertrauen vieler Wähler in die Politik beeinträchtigt. Dies gilt umso mehr, als die Übergangsregelung aus dem Jahr 2000 in den Fassungen 2004 und 2010 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes nicht mehr auftaucht, Honorare für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge für Verwandte 1. Grades aber weiter gezahlt wurden. Die Aussage eines Sprechers des Landtages, dass das Fehlen der Übergangsregelung in den Fassung 2004 und 2010 ein "Redaktionsversehen" sei, dürfte das Vertrauen der Wähler in korrekte Abläufe weiter beschädigen.

1) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die nach Verabschiedung der Fassung 2004 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes gezahlten Honorare an Verwandten 1. Grades vollständig zurückgezahlt werden müssen. Wenn ja, wer überwacht die Rückzahlung und welcher zeitliche Rahmen ist dafür vorgesehen.

2) Die Diätenkommission des bayerischen Landtags fordert mehr Einfluss durch Umwandlung in ein Beratergremium. Unterstützen Sie diese Forderung?

Zu beiden Punkten gibt es auf bayerischer Ebene keine verbindliche Beschlussfassung, aus der sich direkte Antworten ableiten ließen. Wir nehmen Ihre Fragen zum Anlass, uns intensiv mit ihnen auseinander zu setzen. Prinzipiell stehen wir ihnen positiv gegenüber.